

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 162 „Dörlau, Wohngebiet am Heideweg“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst das in der Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet.
3. Der Stadtrat billigt die in der Anlage 3, Aufgabenstellung zur Erarbeitung des Bebauungsplans Nr. 162 „Dörlau, Wohngebiet am Heideweg“ genannten Planungsziele.